



Datum 4. April 2017

Position des BLW bezüglich Pflanzenschutzmitteleinträgen in kleine Bäche

Die Empfindlichkeit kleiner Fliessgewässer gegenüber Einträgen von Pflanzenschutzmitteln ist bekannt und hat Massnahmen für Verbesserungen ausgelöst. Der Aktionsplan für eine nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft strebt eine weitere, deutliche Reduktion der Einträge in Gewässer an. Zum Schutz der Kulturen und ihrer Erträge stehen Nicht-chemische Massnahmen und eine Reduktion der Risiken im Fokus, wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als letztes Mittel der Wahl erforderlich ist. Die Ergebnisse der durch die EAWAG publizierte Studie helfen, die nötigen Massnahmen noch zielgerichteter auszugestalten.

Mehrere Untersuchungen der letzten Jahre zeigten, dass kleine Bäche in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Regionen unter dem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln (PSM) leiden können. Etliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation wurden getroffen. So werden zum Beispiel neu technische Lösungen gefördert, die eine zielgerichtete, emissionsarme Behandlung der Kulturen oder die Reinigung von Spritzgeräten auf dem Feld ermöglichen. Der Aktionsplan PSM sieht weitere, weitreichende Massnahmen vor, um Einträge von PSM in Oberflächengewässer möglichst zu vermeiden. So soll die Abschwemmung in Gewässer nach starkem Regen begrenzt werden. Weiter will der Bund nicht chemische Methoden wie die mechanische Unkrautbekämpfung fördern und Kulturen propagieren, die gegenüber Schädlingen und Krankheiten robust sind.

Die durch die eawag publizierte Studie zeigt, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Messungen die Qualitätskriterien zur akuten Ökotoxizität erfüllt werden. Sie hilft aber auch, Wirkstoffe mit besonderen Risiken für kleine Fliessgewässer zu identifizieren. Von den 180 analysierten Wirkstoffen erfüllten 22 (12 %) bei mindestens einer Messung die gemäss Gewässerschutzverordnung erforderlichen Qualitätskriterien nicht; 10 Wirkstoffe (6 %) erfüllten die Kriterien in mindestens 3 Messungen nicht.

Nur 2 Wirkstoffe wurden in mehreren Kleingewässern in Konzentrationen nachgewiesen, die über längere Zeit die Kriterien überschreiten. Insbesondere Wirkstoffe mit einem hohen Abschwemmungspotential erfüllten die Qualitätskriterien nicht. Das BLW evaluiert derzeit mögliche Massnahmen für die Reduktion dieser Risiken. Ab 2018 werden Anwendungsvorschriften zur Reduktion der Abschwemmungsrisiken in der Zulassung eingeführt.

Weiter weist die eawag Studie darauf hin, dass die lokalen Gegebenheiten einen grossen Einfluss auf die Einträge in Oberflächengewässer haben. Im Canale Bonfica (TI) und im Mooskanal (BE) wurden kaum Überschreitungen der Qualitätskriterien zur akuten Ökotoxizität festgestellt. Der Weiherbach im Kanton Basel-Landschaft weist hingegen mehrmals zu hohe PSM-Konzentrationen auf und dies obwohl auch in diesem Einzugsgebiet Ackerbau als landwirtschaftliche Nutzung dominiert. Die Gewässerschutzverordnung sieht in solchen Fällen vor, den lokalen Gegebenheiten angepasste, spezifische Massnahmen zu treffen. Solche gehen generell geltenden Einschränkungen auf nationaler Ebene vor. Im Falle des Weiherbachs wurde bereits ein vom Bundesamt für Landwirtschaft unterstütztes Ressourcenprojekt mit dem Ziel, die Einträge in Oberflächengewässer über Abschwemmungen zu reduzieren, initialisiert. Ein Projekt im Kanton Bern zielt darauf hin, möglichst viele Betriebe beim ressourcenschonenden Einsatz von PSM zu unterstützen und deren Wirkung in der Praxis zu evaluieren.

Das BLW distanziert sich von der Anwendung des toxikologisch unbegründeten Einheitswertes von $0.1 \mu\text{g/l}$, um das Risiko für Wasserorganismen zu beurteilen. Manche Wirkstoffe sind bereits bei weniger als $0,1 \mu\text{g/l}$ gefährlich, während andere auch bei höheren Konzentrationen zu keinen negativen Auswirkungen für Wasserorganismen führen. Um ein mögliches Risiko für aquatische Lebewesen zu erkennen, müssen die gemessenen Konzentrationen mit wirkstoffspezifischen Eigenschaften verglichen werden.